BEBAUUNGSPLAN NR. 33 AHLENER STR./VORHELMER STR.

GEMARKUNG BECKUM

- GRÜNORDNUNGSPLAN -

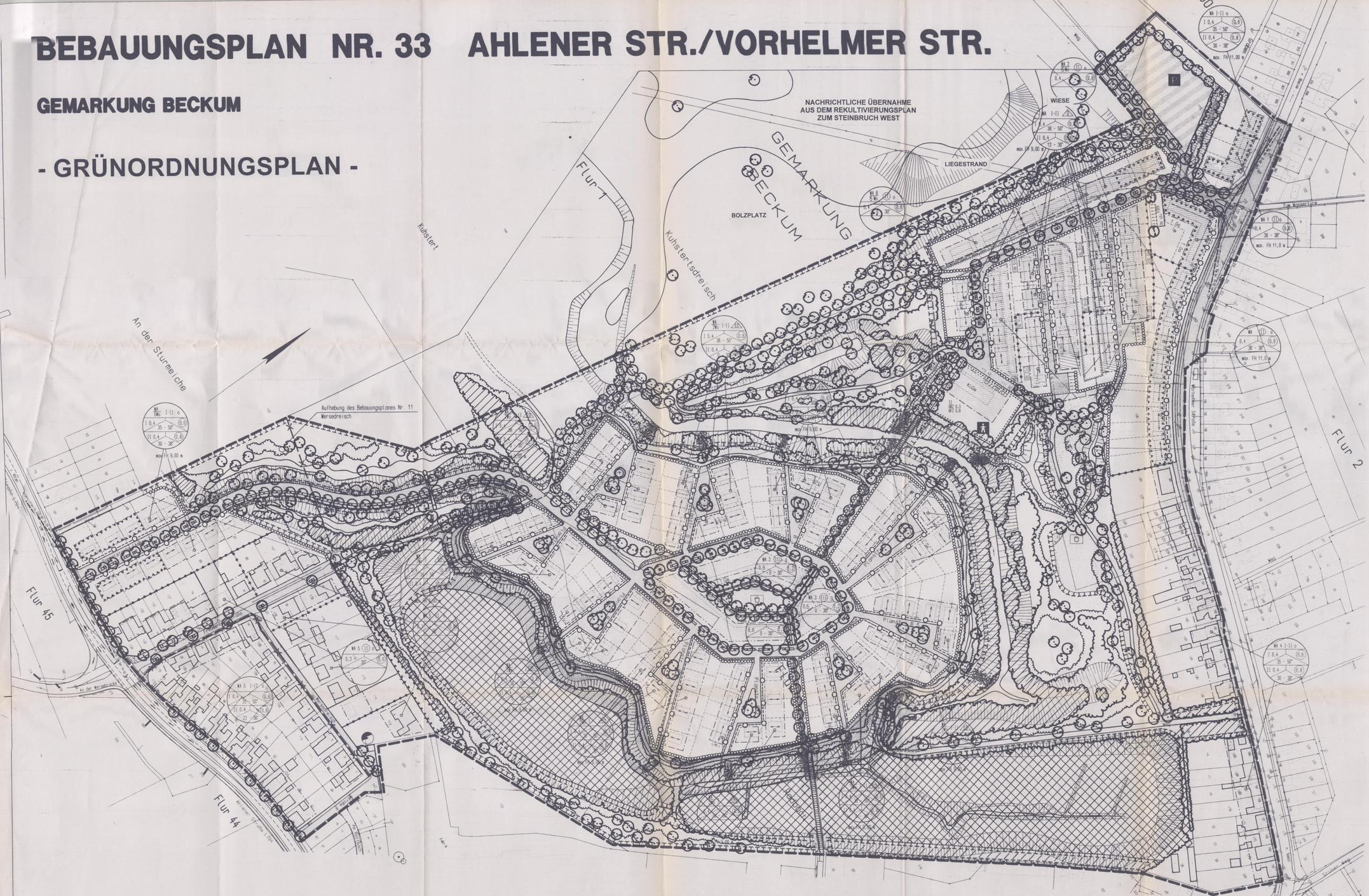

① Der Rat der Stadt Beckum hat am ..... die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet ..... gem. § 2 (1) BauGB beschlossen. Der Beschluß ist am ..... öffentlich bekanntgemacht worden. Beckum, den ..... Bürgermeister	③ Es wird hiermit bescheinigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig und die Festsetzung der erschließenden Planung geometrisch einbaubar ist. Warendorf, den ..... Kreis Warendorf Der Oberkreisdirektor Katasteramt Im Auftrage: Kreisvermessungsdirektor	⑤ Der Rat der Stadt Beckum hat am ..... den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. ..... und die öffentliche Auslegung des Entwurfes gem. § 3 (2) BauGB beschlossen. Beckum, den ..... Bürgermeister	⑦ Der Entwurf zu diesem Bebauungsplan und die Begründung haben gemäß § 3 (2) BauGB auf die Dauer eines Monats, vom ..... bis ..... einschließlich , zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Beckum, den ..... STADT BECKUM Der Stadtdirektor In Vertretung: (Unterschr) Techn. Beigeordneter	⑨ Der Rat der Stadt Beckum hat am ..... diesen Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Beckum, den ..... Bürgermeister	⑪ Gegen diesen Bebauungsplan ist gemäß § 11 (3) Satz 2 BauGB mit Verfügung vom ..... keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht worden. Münster, den ..... Bezirksregierung Im Auftrage .....
② Aufgestellt gemäß § 2 (1) BauGB i. d. F. der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I. S. 2253), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.07.1996 (BGBl. I. S. 1189) Beckum, den ..... STADT BECKUM Der Stadtdirektor Stadtplanungsamt Im Auftrage: (Schaffer) Stadtbaudirektor	④ Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB ist folgendermaßen durchgeführt worden: a) Die Ziele und Zwecke der Planung sind am ..... öffentlich bekanntgemacht worden, b) Jedem Bürger ist in der Zeit vom ..... bis ..... die Möglichkeit gegeben worden, die Planunterlagen einzusehen, dazu sich zu äußern und sich hierzu mündlich oder schriftlich zu äußern. Beckum, den ..... STADT BECKUM Der Stadtdirektor Stadtplanungsamt Im Auftrage: (Schaffer) Stadtbaudirektor	⑥ Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes mit Begründung ist am ..... ortsüblich bekanntgemacht worden mit dem Hinweis gemäß § 3 (2) Satz 2 BauGB. Die Benachrichtigung nach § 3 (2) Satz 3 BauGB ist erfolgt. Beckum, den ..... STADT BECKUM Der Stadtdirektor In Vertretung: (Unterschr) Techn. Beigeordneter	⑧ Der Rat der Stadt Beckum hat am ..... über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken, die gemäß § 3 (2) Satz 4 BauGB eingegangen sind, beschlossen. Beckum, den ..... Bürgermeister	⑩ Dieser Bebauungsplan ist gem. § 11 BauGB der Bestätigung Münster mit Datum vom ..... ergänzend vorgelegt worden. Beckum, den ..... STADT BECKUM Der Stadtdirektor In Vertretung: (Unterschr) Techn. Beigeordneter	⑫ Die Durchführung des Anzeigeverfahrens gem. § 11 (3) BauGB sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes sind am ..... gemäß § 12 BauGB ortsüblich bekanntgemacht worden. Der Plan ist am ..... öffentlich niedergelegt worden. Mit der Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten. Beckum, den ..... STADT BECKUM Der Stadtdirektor In Vertretung: (Unterschr) Techn. Beigeordneter

GRÜNORDNUNGSPLAN

GRUNDLAGE: ENTWURF ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 33 "AHLENER STRASSE / VORHELMER STRASSE" (STADTPLANUNGSAMT BECKUM UND DIPL.-ING. R. BOSSMEYER, BEARBEITUNGSSTAND: NOVEMBER 1997)

VEGETATION

- ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN (SCHWERPUNKT ERHOLUNG UND STÄDTEBAULICHE GLIEDERUNGSFUNKTION) - GEPLANT (VGL. ANLAGE DES ERLÄUTERUNGSBERICHTS, PFLANZENLISTEN 2.1., 2.5. UND 2.6.)
  - KINDERSPIELPLATZ

SOWIE

- FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT (SCHWERPUNKT NATURNAHE ENTWICKLUNG) - GEPLANT (VGL. ANLAGE DES ERLÄUTERUNGSBERICHTS, PFLANZENLISTE 2.6.)
  - ERHALTUNG VORHANDENER BÄUME
  - ERHALTUNG DER VORHANDENEN BAUM- UND STRAUCHBESTÄNDE; GGFS. OPTIMIERUNG DURCH ERGÄNZENDE PFLANZUNG EINHEIMISCHER BAUM- UND STRAUCHARTEN
  - PFLANZUNG VON BÄUMEN
  - PFLANZUNG VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN (EINHEIMISCHE LAUBGEHÖLZE) - GEPLANT
  - PFLANZUNG VON STRÄUCHERN MIT EINZELNEN BAUMGRUPPEN (EINHEIMISCHE LAUBGEHÖLZE) - GEPLANT
- FLÄCHEN FÜR WALD
- PRIVATE GRÜNFLÄCHEN (HAUSGÄRTEN) - VORHANDEN
  - FLÄCHEN MIT BINDUNGEN FÜR BEPFLANZUNGEN UND FÜR DIE ERHALTUNG VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN
- PRIVATE GRÜNFLÄCHEN (HAUSGÄRTEN) - GEPLANT (VGL. ANLAGE DES ERLÄUTERUNGSBERICHTS, PFLANZENLISTEN 1.2.a UND b SOWIE 2.2.-2.5.)
  - PFLANZUNG VON BÄUMEN 2. GRÖSSENORDNUNG ODER VON GROSS-STRÄUCHERN ALS HOCHSTÄMME - GEPLANT (1 BAUM ODER GROSS-STRAUCH / GRUNDSTÜCK, ANPFLANZUNG IM BEREICH DES VORGARTENS, STANDORT VARIABEL; AUSSCHLIESSLICH STANDORTGERECHTE LAUBHOLZARTEN ODER OBSTBÄUME, VGL. ANLAGE DES ERLÄUTERUNGSBERICHTS, PFLANZENLISTE 1.2.a)
  - PFLANZUNG VON STRÄUCHERN MIT EINZELNEN BÄUMEN 2. GRÖSSENORDNUNG ODER GROSS-STRÄUCHERN ALS HOCHSTÄMME - GEPLANT (AUSSCHLIESSLICH EINHEIMISCHE LAUBGEHÖLZE, VGL. ANLAGE DES ERLÄUTERUNGSBERICHTS, PFLANZENLISTE 1.1., MINDESTBREITE 1,50 m)

ZUSÄTZLICH IST JE ANGEFANGENE 300 m² GRUNDSTÜCKSFLÄCHE EIN BAUM ZU PFLANZEN UND DAUERHAFT ZU ERHALTEN (HOCHSTAMM, STU 14/18 cm, VGL. ANLAGE DES ERLÄUTERUNGSBERICHTS, PFLANZENLISTE 1.2.b, STANDORT VARIABEL). ERSATZWEISE IST DIE ANPFLANZUNG VON OBSTBÄUMEN ZULÄSSIG (HOCHSTAMM, AB 7 JAHRE)

DIE FERTIGSTELLUNG DER GÄRTNERISCHEN GESTALTUNG UND DER ERFORDERLICHEN ANPFLANZUNGEN IST DER STADT ANZUZEIGEN. DER NACHWEIS DER EINHALTUNG DER PFLANZGEBOTE UND DES VERSIEGELUNGSGRADS IST DURCH EINE FACHLICHE BESCHEINIGUNG ZU ERBRINGEN. ERSATZWEISE ERFOLGT EINE ABNAHME DURCH DIE STADT BECKUM

- STRASSENBEGLEITGRÜN
  - ERHALTUNG DES VORHANDENEN STRASSENBEGLEITGRÜNS
  - PFLANZUNG VON BÄUMEN - GEPLANT (VGL. ANLAGE DES ERLÄUTERUNGSBERICHTS, PFLANZENLISTE 2.1.; DIE BAUMSTANDORTE SIND IN ANPASSUNG AN RAHMENBEDINGUNGEN WIE Z. B. KANÄLE, ZUFAHRTEN ODER BELEUCHTUNGSEINRICHTUNGEN VARIABEL)
  - STRASSENBEGLEITGRÜN AUS STAUDEN UND STRÄUCHERN ODER RASEN - GEPLANT VGL. ANLAGE DES ERLÄUTERUNGSBERICHTS, PFLANZENLISTE 2.1.; DIE LAGE IST IN ANPASSUNG AN RAHMENBEDINGUNGEN WIE Z. B. KANÄLE, ZUFAHRTEN ODER BELEUCHTUNGSEINRICHTUNGEN VARIABEL)

ÜBERBAUTE / ÜBERBAUBARE BEREICHE

- GEBÄUDE - VORHANDEN
- ÜBERBAUBARE FLÄCHEN

UM DEN LANDSCHAFTSVERBRAUCH UND DIE BELASTUNG DER BÖDEN, DES GRUNDWASSERS SOWIE DER OBERFLÄCHENGEWÄSSER SO GERING WIE MÖGLICH ZU HALTEN, IST EIN VERSIEGELUNGSGRAD FESTGESETZT, WOBEI DIE FÜR EINE VERSIEGELUNG VORGESEHENEN FLÄCHEN BEIM BAUANTRAG IN EINEM LAGEPLAN IM M ! : 500 DARZUSTELLEN SIND.

ES WIRD EMPFOHLEN, DAS GESAMTE AUF DEN BEFESTIGTEN FLÄCHEN DER BAUGRUNDSTÜCKE ANFALLENDE NIEDERSCHLAGSWASSER AUFZUFANGEN. DAS NIEDERSCHLAGSWASSER VON DEN DACHFLÄCHEN SOLLTE ALS BRAUCHWASSER VERWENDET WERDEN.

- WEGE - GEPLANT (VERLAUF INNERHALB VON GRÜNFLÄCHEN VARIABEL)
- STRASSEN - VORHANDEN UND GEPLANT
- BRÜCKEN - GEPLANT
- PARKPLATZ MIT WASSERDURCHLÄSSIGEM BELAG - GEPLANT

SONSTIGES

- TIERDURCHLASS
- MULDENSYSTEME ZUR SAMMLUNG VON NIEDERSCHLAGSWASSER - GEPLANT
- BEGRÜNTE RAUHBETTRINNEN ZUR REGULIERUNG DES WASSERABFLUSSES UND ZUR BÖSCHUNGSSICHERUNG - GEPLANT
- BÖSCHUNGEN
- SICHTSCHUTZWALL - GEPLANT
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS DES BEBAUUNGSPLANS

M. 1 : 1.000

0 10 20 40 60 m

Landschaftsökologie + Freiraumplanung
Dipl.-Ing. W. Valentin AK NW
Franz-Brauns-Str. 33 · 45657 Recklinghausen
Telefon (023 61) 185 04 · Fax (023 61) 222 67

GRÜNORDNUNGSPLAN ZUM B-PLAN 33 IN BECKUM	PROJEKTLEITUNG: DIPL.-ING. W. VALENTIN
AUFTRAGGEBER: STADT BECKUM	PROJEKTBEARBEITUNG: DIPL.-ING. K. KREBS
GRÜNORDNUNGSPLAN	STAND: NOVEMBER 1997